



THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG

THÜR. LANDTAG POST
01.09.2020 07:55

2011012020

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Vorsitzende des Stiftungsrates

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Geschäftsstelle
Löberwallgraben 8
99096 Erfurt

Telefon: ()
()

Telefax:

E-Mail:

Erfurt, 31. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen zum Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, Themenkomplex „Nachhaltigkeit“, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit, hier die Zuarbeit der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Am 11. September 2020 wird der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes,
die mündliche Anhörung wahrnehmen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführerin

An

Thüringer Landtag

Verfassungsausschuss

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/27 –

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Einführung des Staatsziels der Ehrenamtsförderung

Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/48 –

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Aufnahme von Staatszielen

Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/897 –

Das Kuratorium der Thüringer Ehrenamtsstiftung erarbeitete am 21. November 2018 den Vorschlag, dass das Ehrenamt als Staatsziel in die Thüringer Landesverfassung mit aufgenommen werden soll. Folgende Zielstellung wurde formuliert:

Ein Staatsziel formuliert einen ernstzunehmenden Auftrag und unterstreicht die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements. In Thüringen engagieren sich rund 850.000 Bürger und Bürgerinnen ehrenamtlich - das entspricht etwa einem Drittel der Bevölkerung. Die soziale, politische und kulturelle Bedeutung des Ehrenamtes ist groß und sollte unter besonderen Schutz gestellt werden. Mit der Aufnahme als Staatsziel in die Thüringer Landesverfassung kann die Bedeutung des Ehrenamtes im Freistaat Thüringen noch weiter wertgeschätzt und anerkannt werden.

Auf Entscheidung des Stiftungsrates (10.12.2018) bat die Thüringer Ehrenamtsstiftung mit Brief vom 29.01.2020 alle Abgeordnete des Thüringer Landtages dieses Anliegen zu unterstützen.

Das Kuratorium der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist „der Runde Tisch des Ehrenamtes“ und setzt sich aus Vertretern der Kirchen, der im Landtag vertretenen Parteien, der Kommunen, des Sport, der Freien Wohlfahrtspflege, der Kultur, Vertretern von Industrie, Handel, Handwerk sowie Vertretern zahlreicher gesellschaftsrelevanter Organisationen (siehe Aufstellung § 11 Satzung der Thüringer Ehrenamtsstiftung) zusammen. Es berät gemäß § 12 Satzung der Thüringer Ehrenamtsstiftung die Organe der Stiftung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.



Wie kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels Ihrer Meinung nach in Ihrem Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten?

Wir sind der Überzeugung, dass die Aufnahme als Staatsziel ein direktes Signal an die Thüringer Bürger darstellt und vermittelt, dass ihr Engagement von Bedeutung ist und von Seiten des Staates sowie der Politik erkannt und anerkannt wird. Damit hat bereits die rein textliche Aufnahme Symbolwirkung und ist ein Bekenntnis zu den Ehrenamtlichen im Land. Aber auch eine Einladung an die Initiative und die Freiheit des Einzelnen etwas zur Gesellschaft beizutragen und produktiv zu sein.

Mit diesem Schritt wird Thüringen als erstes Ostdeutsches Bundesland das Ehrenamt in die Verfassung aufnehmen.

Was Thüringen besonders prägt sind die starken Bindungskräfte der Thüringer Bevölkerung (Thüringen-Monitor 2018) „Wenn wir nach Stärke der Verbundenheit fragen, dann offenbaren große Mehrheiten von 87 bis 93 Prozent der Befragten Gefühle der Verbundenheit mit allen Bezugsebenen von Heimatort bis zur Nation. Das heißt Bindungen schaffen Bindungen. **Dies ist ein wirkungsmächtiger, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkender Sachverhalt.**“ Damit haben wir gute Voraussetzungen, mit der Gestaltungskraft der Thüringer Bürger auf lokaler und regionaler Ebene den anstehenden Herausforderungen wie demografische Veränderungen, globalen Klimawandel, Digitalisierung sowie gesellschaftlichen Wertewandel usw. zu begegnen.

Die Vereinsdichte in Thüringen zeugt vom hohen Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements. Laut Ziviz-Survey von 2017 gibt es im Freistaat 8,8 Vereine je 1.000 Einwohner; der Bundesdurchschnitt liegt bei 7,3 Vereinen. In Thüringen sind 19.097 Vereine bei den Amtsgerichten registriert.

Thüringen ist ein Flächenland. Gerade in den ländlichen Räumen gestalten Bürger maßgeblich das Zusammenleben, bauen Spielplätze, pflegen historische Stätten und bewahren Traditionen. Bei allem aber schaffen sie Gelegenheiten für Gemeinschaft und nutzen die Möglichkeiten als Bürger ihr Lebensumfeld selbst zu gestalten. Sie übernehmen damit einen Teil der Daseinsvorsorge und benötigen dabei die Unterstützung des Staates, der Verwaltung und Politik.

Im Jahr 2015 (Auszug aus dem Protokoll vom 11.05.2015 zur Haushaltsplanung) wurde „Nach eingehender Diskussion empfohlen, dass die Zuwendung des Freistaates im Rahmen der Antragstellung um 100.000 Euro im vorgelegten Entwurf durch die Geschäftsstelle erhöht werden soll. Der demographische Wandel, insbesondere in den ländlichen Regionen, erfordert mehr Unterstützung der dort etablierten und agierenden Vereine und Verbände. Die Landkreise und kreisfreien Städte mussten in den vergangenen Jahren eine Mittelkürzung hinnehmen. Die Bedarfe liegen aber weit über den zur Verfügung gestellten Mitteln.

Im Jahr 2017 wurde in der Sitzung des Kuratoriums (vom 21.03.2017) der Vorstand der Thüringer Ehrenamtsstiftung gebeten „Erhöhung der Zuweisungen des Landes“ auf 3 Mio mit Frau Feierabend, Staatssekretärin im TMASGFF zu erörtern und erste Empfehlungen zur „Zukunftsperspektive Ehrenamt für Thüringen“ einzubringen. Besonderes Ziel war den Ausbau von 5 weiteren Freiwilligenagenturen in Thüringen zu ermöglichen -Das Kuratorium stellt zur

Stabilisierung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere Regionale Netzwerke - Synergien vor Ort und Situation und Herausforderungen in ländlichen Räumen in dem Mittelpunkt, seiner Empfehlungen. Intensiv wurde sich mit den etablierten Strukturen (Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbeauftragten in Landkreisen und Kreisfreien Städten), deren Vernetzung und Finanzierung beschäftigt. Dabei wurden bei den Freiwilligenagenturen die weißen Flecken im südlichen Teil Thüringens, sowie generell in den ländlichen Räumen in den Blick genommen. Es ist deshalb wichtig, lokale Strukturen der Engagementförderung auf- und auszubauen, um das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in ländlichen Räumen zu erhalten und zu stärken.

Neben finanziellen Aspekten muss das Ehrenamt in Zukunft auch von Verwaltungshürden entlastet werden. Unkomplizierte Antragstellung für kleine Beträge, ein vereinfachtes Verwendungsnachweisverfahren, schnelles und unkompliziertes Vermitteln von Fördermitteln bereits zu Anfang des Haushaltsjahres wären wünschenswert. **Am 10. November 2020 erscheint die Studie „Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands“ im Auftrag der Thüringer Ehrenamtsstiftung, die über dieses Engagement und deren Bedarfe neue Erkenntnisse bringen wird.**

Mit dem Beschluss "Neue Initiative zur Förderung des Ehrenamtes" Thüringer Landtag 3. Wahlperiode Drucksache 3/1610 vom 17.05.2001 hat der Thüringer Landtag einen wichtigen Schritt zur Förderung des Ehrenamtes getan:

Neue Initiativen zur Förderung des Ehrenamtes

Der Landtag hat in seiner 43. Sitzung am 17. Mai 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Ohne ehrenamtliche Arbeit könnte kein demokratisches Gemeinwesen existieren. *Die vereinten Nationen haben das Jahr 2001 zum internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen.*

Als erstes Bundesland hat der Freistaat Thüringen eine bürgerlich-rechtliche Stiftung für die Unterstützung, Anregung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements am 9. Januar 2002 im Thüringer Landtag gegründet.